

Baden-Württemberg: Kassenärztetag gegen Gesundheitsfonds Weniger Geld trotz gleicher Leistung

Der Gesundheitsfonds bringt Einbußen für die Ärzte in Baden-Württemberg, darin waren sich die Experten auf dem 4. Kassenärztetag der KVBW im Rahmen der Medizin 2008 einig. Aus Haftungsgründen muss der Arzt aber trotzdem die notwendigen Leistungen erbringen.

Die Folgen des Gesundheitsfonds für Baden-Württembergs Ärzte und Patienten werden verheerend sein, so KVBW-Chef Dr. Achim Hoffmann-Goldmayer, denn besonders der ambulante Bereich wird geschröpft. Für zahlreiche Praxen wird die Einführung des Fonds das wirtschaftliche Aus bedeuten. „Noch nie war ich nach dem Kassenärztetag so frustriert wie heute“, fasste ein Arzt aus dem Publikum die Stimmung auf dem Kassenärztetag zusammen. Eigentlich, so der Arzt weiter, sollte man gleich in die Abflughalle nebenan gehen und sich in ein anderes Land begeben.

Schon der Orientierungspunktwert, der im September dieses Jahres bundeseinheitlich festgelegt werden soll,

macht Ärzte in Baden-Württemberg zu Verlierern. Liegt der geschätzte Orientierungspunktwert bei derzeit ca. 3,5 bis 3,7 Cent, erhielten die baden-württembergischen Ärzte in der Vergangenheit rund 4 Cent für budgetierte und 4,9 Cent für Einzelleistungen.

Hoffnungen, dass die Berücksichtigung einer „besonderen Versorgungs- und Kostenstruktur der Region“ für einen besseren Punktwert sorgen könnte, dämpfte KBV-Chef Dr. Andreas Köhler. Denn mit der besonderen Struktur seien nicht etwa die hohen Praxismieten in Stuttgart gemeint, sondern KV-Bereiche. Dennoch könnte der endgültige Orientierungswert höher liegen, da in die Berechnungen noch nicht alle Variablen eingeflossen sind.

Einige der anwesenden Ärzte kritisierten auch die Pauschalierung im neuen EBM. Die Transparenz, was ein Arzt wirklich geleistet hat, geht hiermit flöten, so die Kritik. Schon allein aus haftungsrechtlichen Gründen sind die Ärzte aber gezwungen, auch unter den rationierten Bedingungen alle notwendigen Leistungen zu erbringen.

Bei der Verteilung des Geldes stehen verschiedene Varianten zur Verfügung, so Prof. Dr. Jürgen Wasem. Entweder muss man mit dem Hamsterrad-Effekt leben oder mit Regelleistungsvolumina, die faktisch zur Rationierung zwingen. Das Haftungsrecht, so Prof. Wasem weiter, ignoriert allerdings bisher die Einschränkungen durch die Rationierung.

ANKE THOMAS

Zweitwohnung am Arbeitsort

Steuerlich abzugsfähig

Wer eine Zweitwohnung am Ort seiner beruflichen Tätigkeit unterhält, kann die Aufwendungen dafür steuerlich geltend machen, sagt Metax-Steuerberater Hansjörg Bay aus Weil der Stadt. Der Bundesfinanzhof hat hierzu in einem aktuellen Urteil weitere Klarheit verschafft: Abzugsfähig sind demnach Aufwendungen für die Kosten einer Wohnung, die dem durchschnittlichen Preis einer Wohnung mit 60 m² entspricht. Das heißt, so Bay weiter, die Wohnung darf durchaus größer sein als 60 m², der m²-Preis muss dann aber dementsprechend niedriger sein.

Bei Familien können die Kosten für die Zweitwohnung am Arbeitsort ohne zeitliche Beschränkung abgezogen werden, egal ob ein Umzug stattfindet oder nicht. Eine Begründung für das Beibehalten der bisherigen Wohnung ist nicht erforderlich. Die Zweitwohnung kann sogar vom Ehepartner angeschafft und an den Partner zu ortsüblichen Konditionen vermietet werden.

Alleinstehende jedoch müssen mit erheblichen Schwierigkeiten mit ihrem Finanzamt rechnen. Kriterien für den Steuerabzug könnten z.B. ein befristetes Arbeitsverhältnis, eine Lebensgemeinschaft am bisherigen Wohnort etc. sein.

AT

